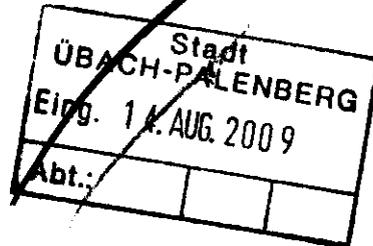


Bürgermeister  
der Stadt  
Übach-Palenberg

..... Der Landrat



Amt für Umwelt und Verkehrsplanung  
- Abgrabungsbehörde -  
Geschäftszeichen: 70 80 75 / Fr

Herr Frenken  
Zimmer-Nr.: 355  
Tel.: (0 24 52) 13-61 28  
Fax: (0 24 52) 13-61 95  
E-Mail: [reiner.frenken@kreis-heinsberg.de](mailto:reiner.frenken@kreis-heinsberg.de)

12. August 2009

### Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abtragungsgesetz im Stadtgebiet Übach-Palenberg

Antrag vom 06.08.2009

Antragsteller: Franz Davids Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG  
Gut Hommerschen  
52511 Geilenkirchen

Mit Schreiben vom 08.07.2008 hatte ich Ihnen einen Antrag der Fa. Davids vom 18.03.2008 für ein Abgrabungsvorhaben auf einer Fläche von ca. 27,3 ha zur Stellungnahme übersandt.

Dieser Antrag wurde ruhend gestellt.

Fa. Davids hat als Resultat der Stellungnahmen und Reaktionen zu dem ruhend gestellten Antrag am 06.08.2009 einen neuen Antrag vorgelegt und dabei die Fläche auf ca. 4,7 ha verkleinert. Es sollen Kies, Sand und Lehm im Wege des Trockenabbaus gewonnen werden. Die beantragte Fläche schließt direkt an bereits bestehende Abgrabungen an.

Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antragsunterlagen mit der Bitte um Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB innerhalb von zwei Monaten nach Zugang dieses Schreibens. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn Sie es nicht innerhalb dieser Frist verweigern.

Darüber hinaus gebe ich Ihnen bis zum vorgenannten Zeitpunkt Gelegenheit zur Stellungnahme. Insbesondere bitte ich um Mitteilung, ob und ggfls. aus welchen Gründen Sie den Antrag nicht für genehmigungsfähig halten oder ob und welche ergänzenden Angaben bzw. Unterlagen, Nebenbestimmungen oder weiteren Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen Sie für erforderlich halten.

- 2 -

Dienstgebäude:  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
E-Mail: [info@kreis-heinsberg.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de)

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273  
Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Überweisungen aus dem Ausland:  
BIC: WELADED1ERK  
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:  
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bitte senden Sie mir die Antragsunterlagen mit Ihrer Entscheidung zurück.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Frenken', written over the text 'Im Auftrag'.

Frenken

## Engels Achim

---

**Von:** Schmitz-Kröll Paul  
**Gesendet:** Montag, 17. August 2009 12:24  
**An:** Engels Achim  
**Cc:** Schlüter Volker; Kouchen Ralf  
**Betreff:** Abgrabungsvorhaben der Fa. Davids in Frelenberg

Sehr geehrter Herr Engels,

am Freitag, den 14.8.2009 ist hier mit der Kreispost (Schreiben des Kreises vom 12.8.2009) der neue Abgrabungsantrag der Fa. Davids vom 6.8.2009 eingegangen. Wie der Kreis in seinem Anschreiben mitteilt, ist gegenüber dem Antrag aus dem Jahre 2008 nunmehr eine wesentlich kleinere Fläche (nur noch 4,7 ha statt der seinerzeitigen 27,3 ha) zur Abgrabung beantragt worden.

Nach meiner Durchsicht des neuen Antrages habe ich für mich festgestellt, dass sich die nunmehr zur Abgrabung beantragte Fläche innerhalb der Fläche des rechtsgültigen Gebietsentwicklungsplanes hält.

Wenn dem so ist, wäre ohne weitere Diskussion und ohne Wenn und Aber das Einvernehmen gegenüber dem Kreis Heinsberg zu erteilen:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 10.2.2009 mit breiter Mehrheit unter TOP 3 (siehe Niederschrift Seite 8) beschlossen: „Für einen neu zu stellenden Antrag zur Abgrabung, dessen Flächen innerhalb des Gebietsentwicklungsplanes liegen, wird das Einvernehmen erteilt.“

Ich bitte Sie daher, den neuen Abgrabungsantrag sehr sorgfältig zu prüfen.

Sodann bitte ich Sie mir einen Bericht vorzulegen, ob es in der Tat so ist, dass der neue Abgrabungsantrag ausschließlich eine Fläche betrifft, die innerhalb des Gebietsentwicklungsplanes liegt mit der Folge, dass die Stadt Übach-Palenberg das Einvernehmen gegenüber dem Kreis Heinsberg erteilen kann.

Anschließend will ich dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung am 8.9.2009 hierzu berichten (§ 55 Abs.1 GO NW). Danach könnte sofort die Einvernehmens-Erklärung abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitz-Kröll, Bürgermeister

Stadt ÜBACH PALENBERG		
Eing. 31. AUG. 2009		
Abt.:		

**Bericht zum Abgrabungsantrag „Frelenberg IV“  
der Fa. Davids, Gut Hommerschen, 52511 Geilenkirchen, vom 6.8.2009**

Anhand der beigefügten Gegenüberstellung werden die wesentlichen Unterschiede zwischen dem vorliegenden aktuellen Abgrabungsantrag und dem in 2008 gestellten Antrag der Fa. Davids zum Abgrabungsvorhaben „Frelenberg IV“ deutlich.

Der Rat hat am 10.2.2009 mehrheitlich beschlossen, dass das Einvernehmen für einen neu zu stellenden Antrag zu einer Abgrabung, deren Flächen innerhalb des GEP liegen, erteilt werden kann. Im Gegensatz zum ersten Antrag zu Frelenberg IV aus dem Jahr 2008 beschränkt sich der nunmehr vorliegende Antrag auf die Grenzen des im GEP ausgewiesenen Bereiches zur Sicherung und zum Abbau von nichtenergetischen Bodenschätzen (BSAB).

Die nächstgelegene Entfernung des Abgrabungsbereiches zur Wohnbebauung beträgt ca. 120 Meter. Im Antrag aus 2008 war ein Abstand von ca. 90 Meter vorgesehen, wobei jedoch der zwischen Verwaltung und der Fa. Davids erarbeitete Kompromissvorschlag einen Abstand von 200 Metern vorsah. Waren ursprünglich 23,65 Hektar einschließlich des südlichen Abschnitts der städtischen Wegeparzelle Flur 59, Flurstück 75 bei einer Tiefe von ca. 25 Metern zur Abgrabung in 9 Abbauabschnitten beantragt, so beläuft sich die reine Abgrabungsfläche nunmehr auf 4,7 Hektar in 3 Abbauabschnitten bei einer Abgrabungstiefe von max. 29,5 Meter. Der Antrag beinhaltet nicht mehr den städtischen Wegeabschnitt, der zwischen den Abgrabungen Frelenberg III und Frelenberg IV während und nach der Abbautätigkeit erhalten bleibt. Mit der geringeren Abgrabungsfläche reduzieren sich sowohl die Abbau- und Rekultivierungszeiten gegenüber dem ursprünglichen Antrag um 21 Jahre von 2035 auf 2014 bzw. um 27 Jahre von 2048 auf 2021. Ebenso reduzieren sich die Massen der zu gewinnenden Kiese und Sande um ca. 4.314.000 cbm auf 920.000 cbm. Das für die bestehenden Abgrabungen entwickelte übergreifende Rekultivierungskonzept mit einer leichten Talmodellierung in Richtung Wumtal wird beibehalten und von den Geländehöhen her angepasst.

Die Kompensationsberechnung ergibt unter Berücksichtigung des Eingriffs durch die Abgrabung und der Zeitverschiebungen für die Rekultivierung einzelner Abschnitte der Abgrabungen Frelenberg I, II und III einen Überschuss von ca. 100.000 ÖP. Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen, die bei Abbaubeginn auf einer Fläche von 2,2 Hektar und auf 80 Meter Breite auf jetzigen Ackerflächen zwischen Wohnbebauung und Abgrabung realisiert werden sollen, bestehen in der Anlage einer zusammenhängenden Gehölzanpflanzung sowie einer extensiven Wiesenfläche. Die eigentliche Abgrabungsfläche soll nach Beendigung der Abbautätigkeit in 2014 in Form von einzelnen Gehölzanpflanzungen und extensiven Wiesen bis 2021 rekultiviert werden.

Im nordwestlichen Bereich von Frelenberg I soll eine Betriebsfläche zur Sedimentablagerung langfristig erhalten bleiben. Die für diese Fläche festgesetzte Obstwiese soll auf der südlich angrenzenden, ursprünglich als Ackerfläche dargestellten Fläche realisiert werden. Die Fläche zur Sedimentablagerung soll letztendlich dann als Ackerfläche genutzt werden.

Die Erschließung der Abgrabung erfolgt, wie bereits im Antrag von 2008 dargestellt, über vorhandene Wege in den Abgrabungen unmittelbar zur B 56 und B 221, sodass die Ortslage Frelenberg nicht von zusätzlichen Verkehren in Zusammenhang

mit der Abgrabung betroffen sein wird. Die einzige Änderung bei den Betriebszeiten betrifft den Zeitraum für den Aufschluss der Abgrabung. Vorgesehen ist hier der Zeitraum zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, jeweils eine Stunde früher als im Vorgängerantrag. Die Betriebszeiten für die Abgrabung selbst, die Aufbereitung und die Verfüllung bleiben mit 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverändert.

Als Maßnahme zur Lärminderung ist die Anlage eines 3,5 Meter hohen Lärmschutzwalles, der diagonal durch die mit Baubeginn anzulegende Gehölz- und Wiesenfläche zwischen Abgrabungskante und Wohnbebauung verlaufen soll, geplant. Das neue schalltechnische Gutachten geht von den Grenzwerten der TA Lärm 98 für die unterschiedlichen Gebietsnutzungen aus. Diese bestehen aus einem reinen Wohngebiet (WR) für den BP 86 „Saarstraße“ mit einem Tagesgrenzwert von 50 dB(A), einem allgemeinen Wohngebiet (WA) für die Wohnhäuser in der Eich 2-12, Urweg 41-47 und Fasanenweg 18-54 mit dem Grenzwert von 55 dB(A) sowie einem Dorfgebiet (MD) bzw. Mischgebiet (MI) für die Ortslage „Stegh“ mit dem Grenzwert von 60 dB(A). Aufgrund der Vorbelastungen durch die bereits vorhandenen Abgrabungen wurden die Grenzwerte jeweils um 6 dB(A) vermindert. Im Vergleich zur bisherigen Lärmimmissionsprognose zeigt sich, dass die Lärmsituation im Dorf-/Mischgebiet Stegh gegenüber dem Antrag aus 2008 mit ca. 35 dB(A) um 7dB(A) – 8 dB(A) geringer und deutlich unter dem reduzierten Grenzwert von 54 dB(A) ausfällt. Die Wohnhäuser im allgemeinen Wohngebiet (Fasanenweg 22, 38 und 54, Urweg 41-47 und in der Eich 2-12) bleiben mit Werten zwischen 36,6 dB(A) und 43,5 dB(A) ebenso deutlich unter dem reduzierten Grenzwert von 49 dB(A). Der reduzierte Grenzwert für das Wohnhaus Saarstraße 15 im reinen Wohngebiet von 44 dB(A) wird mit 43,3 dB(A) ebenfalls unterschritten. Es bleibt festzuhalten, dass laut Schallschutzgutachten die aufgrund der Vorbelastung um 6 dB(A) reduzierten Immissionsrichtwerte der TA Lärm durchgängig eingehalten werden.

**Fazit:**

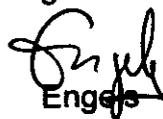
Der Abgrabungsantrag der Fa. Davids vom 6.8.2009 erfüllt die mehrheitlich vom Rat der Stadt geforderten Voraussetzungen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Ggf. sollte darauf hingewiesen werden, dass die langfristig geplante Betriebsfläche im Nordwesten mit anschließender Ackernutzung eine ökologische Barriere im Gesamtrekultivierungskonzept, das eine ökologische Durchgängigkeit bis ins Wurmatal erreichen will, darstellen könnte. Abschließend ist anzumerken, dass zukünftige Abgrabungsanträge für Flächen im Anschluss an die bisherigen Abgrabungen möglich sind.

aufgestellt 26.8.2009

Im Auftrag:

  
H. Tacke  
VA

gesehen

  
Engels  
TA

## Abgrabung Frelenberg IV

Antrag der Fa. Davids, Gut Hommerschen, Geilenkirchen,  
auf Genehmigung einer Abgrabungserweiterung zur Gewinnung von Kiesen und Sanden vom 6.8.2009

Gegenüberstellung des aktuellen Antrages mit dem aus 2008

	Aktueller Antrag	Antrag 2008
Flurstücke	Gem. Übach-Palenberg Flur 59, Flurstücke 64 bis 67	Gem. Übach-Palenberg Flur 59, Flurstücke 64 bis 75 tw.; 77 bis 80 Gem. Geilenkirchen Flur 67, Flurstück 3 tw.
Abgrabungsfläche im BSAB (gem. Darstellung GEP) Fläche für Grünmaßnahmen vorab Nutzung nach Rekultivierung	4,7 Hektar vollständig im BSAB 2,2 Hektar Bepflanzung, extensive Wiesen	23,85 Hektar nur z.T. im BSAB 3,41 Hektar z.T. Bepflanzung, überw. Ackerflächen
Mindestabstand zur Wohnbebauung	ca. 120 Meter	ca. 90 Meter
Abbautiefe	max. 29,5 Meter	ca. 25 Meter
Abgrabungsvolumen	1.000.000 cbm	5.490.000 cbm
davon:	Lehm 80.000 cbm	1.176.000 cbm
	Kies/Sand 920.000 cbm	4.314.000 cbm
Erschließung	unmittelbar an B 56 und B 221	unmittelbar an B 56 und B 221
Abbauabschnitte	3	9
Abbauzeiten	2008 – 2014 bis 2021	2008 – 2035 bis 2048
Wiederverfüllung/Rekultivierung		
Betriebszeiten		
Aufschluss	7.00 Uhr – 17.00 Uhr	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Abgrabung	6.00 Uhr – 20.00 Uhr	6.00 Uhr – 20.00 Uhr
Aufbereitung	6.00 Uhr – 20.00 Uhr	6.00 Uhr – 20.00 Uhr
Verfüllung	6.00 Uhr – 20.00 Uhr	6.00 Uhr – 20.00 Uhr
Lärmgrenzwerte	lt. TA Lärm -6dB	lt. TA Lärm -6dB
WR Saarstr. 15	44 dB(A)	44 dB(A)
WA In der Eich 2-12	49 dB(A)	44 dB(A)
Urweg 41-47		41,8 dB(A) – 43,3 dB(A)
Fasanenweg 18-54		
MD/MI Stegh	34,1 dB(A) – 35,2 dB(A)	41,8 dB(A) – 43,4 dB(A)
Lärmschutzwall	3,5 Meter hoch	3,0 Meter hoch